



Aktenzeichen: CDU

Datum: 26.10.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Alkoholverbot und Videoüberwachung
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten um Beantwortung der folgenden

Anfrage

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2023, hilfsweise in der Sitzung des Stadtrats am 08.11.2023:

- 1. Wie ist der Stand der Überlegungen oder Planungen zu einem Alkoholverbot und / oder zu einer Videoüberwachung im Bereich des Jakobsplatzes in Frankenthal Süd?**
- 2. Innerhalb welches Zeitraums soll eine Umsetzung erfolgen?**
- 3. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit und Notwendigkeit eventuell weiterer Maßnahmen wie zum Beispiel einer Verbesserung der Beleuchtung, einer Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur im Rahmen der Quartiersentwicklung oder Sicherheitspatenschaften mit bestehenden Anliegern?**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Nicht lediglich die Ereignisse der jüngsten Zeit, zum Beispiel der Angriff einer offenbar betrunkenen Frau auf eine Mutter in Begleitung ihrer Kinder, sondern insbesondere die besondere Vulnerabilität der Örtlichkeit aufgrund unmittelbar angrenzender Schulen, des Kinder- und Jugendtreffs sowie des Ökumenischen Gemeindezentrums rechtfertigen es, über eine punktuelle Verbesserung der Sicherheitslage am Jakobsplatz nachzudenken. Im Gegensatz zu Äußerungen anderer politischer Akteure hält die CDU-Fraktion das von der Verwaltung angedachte Alkoholverbot für eine hierzu grundsätzlich geeignete Maßnahme. Es sollte nicht verkannt werden, dass ohne ein solches Verbot, eventuell flankiert durch weitere Maßnahmen im Rahmen einer Gefahrenabwehrverordnung, Polizei und Ordnungsbehörden schlicht eine ausreichende Handlungsgrundlage fehlt, um beispielsweise präventive Platzverweise aussprechen und durchsetzen zu dürfen.

Eine sicher wirksame, allerdings wegen des notwendig damit verbundenen Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht unbeteiligter Dritter wohl abzuwägende Maßnahme wäre die ebenfalls in die Diskussion geworfene Videoüberwachung. Hierzu bedarf es als Entscheidungsgrundlage für die politischen Entscheidungsträger sicher einer sorgfältigen polizeilichen Gefährdungsbeurteilung sowie einer datenschutzrechtlichen Bewertung.

Auch wenn die Quartiersentwicklung Pilgerpfad sich noch in einem frühen Stadium befindet, wäre gleichwohl eventuell bereits jetzt über punktuell weitere Maßnahmen wie unter Ziff. 3 aufgeführt nachzudenken. Dabei ist sicherlich der Effekt einer Kultur des Hinsehens und der Solidarität mit potentiellen Opfern nicht zu unterschätzen. Sicherheitspatenschaften könnten etwa angelehnt an die Idee der „Notinseln“ errichtet und medial begleitet werden.

Für die CDU-Fraktion



Christian Baldauf

Vorsitzender